



**Prof. Dr. med. Gunther Wennemuth**  
Geschäftsführender Direktor

Hufelandstr. 55  
D – 45147 Essen

Tel.: (0201) 723 – 4381

Fax: (0201) 723 - 5916

E-Mail: [gunther.wennemuth@uk-essen.de](mailto:gunther.wennemuth@uk-essen.de)

Internet: <http://www.guntherwennemuth.de>

02.05.2018

## **Betr.: Makroskopie Testat und Wiederholungstestat**

Liebe Studierende,

folgende Prüfungen werden vor dem Wintersemester 2018/2019 vom Institut für Anatomie angeboten.

Bitte beachten Sie unsere Aushänge zu Änderungen und weiteren Informationen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne zu folgenden Zeiten an Frau Florin, Studierendensekretariat wenden:

Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr im IG1, 5. Obergeschoss, Raum 5, sowie unter der Rufnummer 0201 / 723 4388 oder via Mail an [anja.florin@uk-essen.de](mailto:anja.florin@uk-essen.de) :

Montag, 24.09.2018:	Makroskopie Testat und Wiederholungstestat ab 09.00 Uhr, Kurssaal 1, 2, 3 & 4, IG I, 1. UG
Dienstag, 25.09.2018:	Makroskopie Testat und Wiederholungstestat ab 09.00 Uhr, Kurssaal 1, 2, 3 & 4, IG I, 1. UG

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen freiwillig ist.

Die Anmeldung zu dem Prüfungstermin erfolgt am 13.07.2018 und am 24.08.2018 jeweils von 10.00 – 11.00 Uhr, im Seminarraum im 1. UG der IG1. Wenn Sie beide Termine nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte vor dem 24.08.2018 bei Fr. Florin (eine spätere Anmeldung ist nicht möglich). Sie können sich bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden (E-Mail an Frau Florin).

Bitte beachten Sie hierzu folgendes:

Studierende, die bis zu zwei Teilstaten zu absolvieren haben, werden am Montag geprüft. Studierende, die drei Teilstate zu absolvieren haben, werden am Montag in zwei Prüfungsgebieten und am Dienstag im dritten Prüfungsgebiet geprüft. Hierbei entscheiden Sie selber, wann Sie über welches Präparationsgebiet geprüft werden möchten.

Über die Zulassung zu den jeweiligen Testaten entscheidet die Studienordnung.

Wird ein Testattermin ohne sachlichen Grund nicht wahrgenommen, gilt die Prüfung gem. § 9 Abs. 4 Nr. 2 Satz 1 Studienordnung grundsätzlich als nicht bestanden.

Wiederholungsprüfungen werden in jedem Semester angeboten. Die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung ist gem. § 9 Abs. 4 Nr. 4 Studienordnung nur zulässig, wenn das reguläre Testat desselben Semesters nicht bestanden wurde oder eine Entschuldigung gem. § 9 Abs. 4 Nr. 2 Studienordnung vorliegt.

Für Studierende, die sich zu einer Wiederholungsprüfung angemeldet haben, gilt § 9 Abs. 4 Nr. 2 Studienordnung mit folgender Maßgabe: Wurde die Wiederholungsprüfung aufgrund einer Erkrankung versäumt, ist die/der Studierende verpflichtet, sich am Tag der Genesung (d.h. am ersten Tag, der auf den Zeitraum der attestierten Prüfungsunfähigkeit folgt) bei Frau Florin (Tel. 0201 / 723-4388, E-Mail: [anja.florin@uk-essen.de](mailto:anja.florin@uk-essen.de)) zu melden und einen Ersatztermin zu vereinbaren. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von dem durch die Studienordnung eingeräumten Zeitraum zur Vorlage eines Attests. Der Ersatztermin findet frühestens nach einer Vorbereitungszeit statt, die der Dauer der Erkrankung entspricht.

Berechnungsbeispiel: Beträgt die Dauer der Erkrankung laut ärztlichem Attest 5 Tage hat die/der Studierende eine Vorbereitungszeit von 5 Tagen beginnend am Tag der Genesung. Der Ersatztermin kann also frühestens für den 6. Tag von der Genesung an gerechnet vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

die Kursleitung